



## EKHN Flüchtlingsfonds

### II. Zur Unterstützung der professionellen und unabhängigen kirchlichen und diakonischen Flüchtlingsberatung

#### Förderrichtlinie

**Ziele und Gegenstand der Förderung** ist die Unterstützung der professionellen und unabhängigen kirchlichen und diakonischen Flüchtlingsberatung im Kirchengebiet der EKHN.

Besonders förderungswürdig sind Projekte, die in Kooperation von kirchlichen und diakonischen Einrichtungen und Strukturen geplant sind.

Gefördert werden:

1. Unabhängige Flüchtlingsberatungsstellen, für die Anträge bei Aktion Mensch, der Stiftung Deutsches Hilfswerk oder anderen Förderern eingereicht wurden. Werden Anträge von den o.g. Stellen bewilligt, kann ein Zuschuss zur Finanzierung des Eigenmittelanteils gewährt werden, wenn keine Investitionsmittel der Diakonie Hessen in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

**Max. Höhe: 20.000,00 Euro p.a.**

2. Bereits existierende unabhängige Flüchtlingsberatungsstellen der Diakonie Hessen, die nicht ausreichend finanziert sind.

**Max. Höhe 5.000,00 Euro p.a.**

Zu 1. und 2.: Aufgabenbeschreibung: siehe „EKHN Aufgabenbeschreibung professionelle und unabhängige kirchliche und diakonische Flüchtlingsberatung und Flüchtlingssozialarbeit“

Vergütung: nach AVR-HN E 9

Qualifikation: Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder Vergleichbares

Voraussetzungen: Die Fachberatung der Stelleninhaber/innen erfolgt durch den Bereich Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration der Diakonie Hessen. Der/Die Stelleninhaber/in/nen arbeiten in der AG Flucht und Asyl der Diakonie Hessen mit.

3. **Zuschüsse zu Supervisionskosten** für die Mitarbeiter\_innen in der professionellen und unabhängigen kirchlichen und diakonischen Flüchtlingsberatung

Max. 400 € p.a. bei einer 1,0 Stelle

Max. 300 € p.a. bei einer 0,5 – 0,9 Stelle

Teamsupervision wird empfohlen.

4. **Psychosoziale Versorgung in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf Honorarbasis** (insgesamt 20.000 €)

#### Antrags- und Bewilligungsverfahren

- Antragsberechtigt sind Kirchengemeinden, Dekanate, regionale Diakonische Werke (rDW) und Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen im Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Antragstellung von Kirchengemeinden erfolgt auf dem Dienstweg, Anträge von rDW und Mitgliedseinrichtungen sollen dem jeweiligen Dekanat zur Kenntnis gegeben werden.

- Die Projekte nach 1. werden für maximal 36 Monate (drei Jahre) beantragt, Projekte nach 2. und 4. für maximal 24 Monate (zwei Jahre).
- **Die Antragsfrist** für Projekte, die ab dem 17.05.2016 starten, **endet am 29.02.2016.**
- **Die Antragsfrist** für Projekte, die ab dem 01.09.2016 starten, **endet am 30.06.2016.**
- **Die Antragsfrist** für Projekte, die ab dem 01.12.2016 starten, **endet am 30.09.2016.**  
(Flexible Lösungen im Einzelfall sind möglich).
- Es ist ein inhaltlicher und rechnerischer Verwendungsnachweis vorzulegen. Nicht vollständig verwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden. Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden.
- Es ist ein jährlicher inhaltlicher und rechnerischer Verwendungsnachweis vorzulegen.
- Die Antragstellung erfolgt mit beigefügtem Antragsformular.
- Nicht vollständig verwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden. Bei nicht ordnungsgemäßer Verwendung kann der Zuschuss ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Frankfurt am Main, 28.01.2016